



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die  
auf die Grundschule aufbauenden  
allgemein bildenden Schulen  
in öffentlicher und privater  
Trägerschaft in Baden-Württemberg

Stuttgart 08.03.2021

Aktenzeichen 31/Z  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Regierungspräsidien, Abteilung 7  
Staatliche Schulämter  
Kommunale Landesverbände  
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen

 **Weiterer Schulbetrieb ab dem 15. März 2021**

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrte Schulleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Landesregierung die Verordnung für den Schulbetrieb ab dem 15. März 2021 gestern erlassen hat, kann ich Ihnen ergänzend zum Schreiben von Frau Ministerin Dr. Eisenmann vom 5. März 2021 weitere Einzelheiten übermitteln.

Der Präsenzunterricht für die Klassenstufen 5 und 6 hat ab 15. März 2021 mit Ausnahme des Sportunterrichts entsprechend der regulären Stundentafel in der Präsenz an der Schule zu erfolgen. Ein Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht ist für diese Klassenstufen nicht vorgesehen.

Grundsätzlich ist das Ziel, den stundenplanmäßigen Unterricht ungeschmälert in der Präsenz anzubieten. Sofern dies aufgrund der begrenzten Ressourcen nicht möglich ist, soll dennoch der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in den Fremdsprachen vollständig angeboten werden.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) ♦ [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Die Maskenpflicht, auch im Klassenzimmer, besteht für diese Klassenstufen nach den Regeln der Corona-Verordnung Schule fort, auch gelten die mehrfach kommunizierten Hygienehinweise weiter.

**Auch wenn ebenso wie für den Präsenzunterricht der Abschlussklassen kein förmliches Abstandsgebot gilt, soll im Rahmen der personellen und räumlichen Ressourcen ein Abstand** auch zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern gewährleistet werden. Dies kann z.B. bei Bedarf erfolgen

- durch die Nutzung **größerer Räume** (soweit verfügbar) oder
- durch die **Aufteilung der Klasse** auf zwei Unterrichtsräume im Rahmen der **verfügbaren personellen Ressourcen**. Denkbar ist der Wechsel zwischen Instruktions- und Arbeitsphasen, wobei z.B. Sportlehrkräfte als weitere Aufsichtspersonen eingesetzt werden können. Auch das Unterrichtsstreaming ist eine Möglichkeit, Klassen auf zwei Räume aufzuteilen, um Abstandsmöglichkeiten zu schaffen.

Mit der Rückkehr zum Präsenzunterricht in den Klassenstufen 5 und 6 soll ein eingeschränkter Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ermöglicht werden. Dafür bestehen auch deshalb Spielräume, weil die höheren Klassenstufen - anders als in den meisten anderen Bundesländern - mit Ausnahme der Abschlussklassen grundsätzlich noch im Fernunterricht bleiben. Die Erfahrungen mit dem Wechselmodell haben hingegen gezeigt, dass die eingeräumten Präsenzphasen aus organisatorischen Gründen vielerorts sehr gering waren, was häufig Unmut erzeugt hat.

Für das Kultusministerium war es von großer Bedeutung, die bisher ineffektive Aufteilung der Ressourcen auf Präsenzunterricht, Fernunterricht und die Notbetreuung für die Klassenstufen 5 und 6 ebenso wie für die Grundschulen zu überwinden. Dies ist durch die nun getroffene Regelung aus meiner Sicht gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

lhr  
  
Michael Föll  
Ministerialdirektor